

Bericht und Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt)

Übertragung von Sondervermögen des kommunalen Eigenbetriebs ID-Bremen auf den Landeseigenbetrieb Fidatas Bremen

— Mitteilung des Senats vom 31. Oktober 2000 (Drucksache 15/233 S)

Ortsgesetz über die Aufhebung des Ortsgesetzes über den Informations- und Datentechnikbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

— Mitteilung des Senats vom 31. Oktober 2000 (Drucksache 15/234 S)

I. Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt)

Die Stadtbürgerschaft hat die Mitteilung des Senats vom 31. Oktober 2000 zur Übertragung von Sondervermögen des kommunalen Eigenbetriebs ID-Bremen auf den Landeseigenbetrieb Fidatas Bremen sowie das Ortsgesetz über die Aufhebung des Ortsgesetzes über den Informations- und Datentechnikbetrieb der Stadtgemeinde Bremen in ihrer Sitzung am 23. Januar 2001 beraten und an den Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) hat die Mitteilung des Senats vom 31. Oktober 2000 zur Übertragung von Sondervermögen des kommunalen Eigenbetriebs ID-Bremen auf den Landeseigenbetrieb Fidatas Bremen sowie das Ortsgesetz über die Aufhebung des Ortsgesetzes über den Informations- und Datentechnikbetrieb der Stadtgemeinde Bremen in seiner Sitzung am 16. Februar 2001 beraten.

II. Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt)

1. Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) empfiehlt der Stadtbürgerschaft, der Übertragung von Sondervermögen des kommunalen Eigenbetriebs ID-Bremen auf den Landeseigenbetrieb Fidatas Bremen zuzustimmen.
2. Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) empfiehlt der Stadtbürgerschaft, das Ortsgesetz über die Aufhebung des Ortsgesetzes über den Informations- und Datentechnikbetrieb der Stadtgemeinde Bremen zu beschließen.

Mützelburg
(Vorsitzender)